

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter:

A10/1: Dipl. WI (FH) Werner Zipper

DI (FH) Bernd Cagran, MSc

A8: Michael Kicker

GZ: A8-146579/2015-87
 A10/1-056234/2014-0003
 A10/1-118930/2015-0005

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und

Immobilienausschuss:

BerichterstellerIn:

Straßenbeleuchtung und VLS-Anlagen

1. Nachtragskredit in der AOG 2016 über
 € 1.446.000,--
2. Aufwandsgenehmigung

Ausschuss für Verkehr:

BerichterstellerIn:

Graz, 07. Juli 2016

1.0 Straßenbeleuchtung

1.1 Ausgangslage

Die Straßenbeleuchtung in der Stadt Graz besteht derzeit aus 26.146 Lichtpunkten und ca. 1.400 Schaltstellen. Die Zahl der Lichtpunkte bewegt sich stetig nach oben, trotzdem gibt es noch unzählige unbeleuchtete Straßenzüge in Graz. Das öffentliche Beleuchtungsnetz der Stadt Graz ist geschichtlich gewachsen. Der Großteil (über 65 Prozent) der öffentlichen Beleuchtung stammt aus den 60iger und 70iger Jahren. In den vergangenen Jahrzehnten wurden in das bestehende Beleuchtungssystem der Stadt Graz außer durch Greenlight I und II (Finanzierung durch Energieeinsparung / Projekte laufen noch) sowie durch das Urban Plus Projekt (Leuchtentausch auf LED / Finanzierung durch Budgetvorgriff und EU-Förderung) keine größeren Investitionen getätigt. Der überwiegende Anteil der öffentlichen Beleuchtung besteht aus alten Schaltstellen, überholten Leuchten, versorgt durch Freileitungen auf Holzmasten und Abspannungen.

Viele Projekte der damaligen Zeit wurden gemeinschaftlich mit den verschiedenen Netzbetreibern oder den Grazer Linien umgesetzt. Diese Partner investieren laufend in ihr Anlagevermögen. Sie verlegen Versorgungskabeln in die Erde und bringen auch die restlichen Anlagenteile auf den neuesten Stand der Technik.

Auf diese Situation (Problematik) der öffentlichen Beleuchtung wurde bereits in einem Informationsbericht an den Gemeinderat (A 10/1-056234/2014-0002) im Oktober 2014 hingewiesen.

Die für die Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellten Budgetmittel belaufen sich derzeit (2016) auf:

1.81600.600100	Strom Beleuchtung	€	1.163.000,--
	(Lichtpunktzahlen sind stark steigend).		

1.2.1 Projektplanung Holding Linien Graz

Diese Projekte haben im Zuge von Umbauten oder Neubauten direkte Auswirkungen auf die öffentliche Beleuchtung. Darum ist es aus wirtschaftlichen und gestalterischen Gründen notwendig hier zeitgleich Baumaßnahmen umzusetzen.

Die Problematik der Gemeinschaftsmasten wurde im „Informationsbericht an den Gemeinderat“ (A 10/1-056234/2014-0002) genau erläutert.

Pos.	Projektname	Beschreibung Maßnahme	Verursacher/Grund der Maßnahme	Summe inkl. 2016	Summe inkl. 2017	Summe inkl. 2018	Summe inkl. 2019
1.0 Projektplanung Holding Linien Graz - Großprojekte Sanierung Fahrléitung und Gemeinschaftsmaste							
11	Linie 7, Glasstraße (Kaser, Josef Platz - Mairhofgassen)	Umbau Beleuchtung wegen neuer Fahrléitung/Maste Linien	Linien-Gleisbau - Fahrléitung	39.000,00			
12	Linie 7, Leonhardstraße 115, Seilabspannungen	Umbau Seilabspannungen wegen Änderung Maststandort Einspeisekombinat Htr. 115	Linien-Fahrléitung	30.000,00			
13	Linie 7, Schindlerstraße/Straßenenerstraße	Umbau Seilabspannungen wegen Vordrube Eisenbahnrecht - Einhaltung Sicherheitsabstände	Linien-Fahrléitung	45.000,00			
14	Linie 5, Kôrôrstraße	Umbau Seilabspannungen und Mastanlagen Eisenbahnrecht - Austausch Maste	Linien-Fahrléitung	50.000,00			
15	Linie 4, Conrad von Holzendorferstraße - Teil III	Umbau Bel. Fahrléitung wegen neuer Hochkettenfahrléitung	Linien-Fahrléitung	215.000,00			
16	Linie 5, Schônaugring	Umbau Gemeindefreizeitanlage Seile und Maste Eisenbahnrecht - Austausch Maste/Seile/Leuchten	Linien-Fahrléitung, 3. 19a	290.000,00			
17	Linie 1, Mariahilf Feldstrecke	Anpassung Beleuchtung wegen Fahrléitungsanierung	Linien-Gleisbau	30.000,00			
18	Linie 1, Mariahilf Viaduktstrecke	Anpassung Beleuchtung wegen Fahrléitungsanierung	Linien-Gleisbau	30.000,00			
19	Linie 7, Pieserstraße/Leonhardplatz/Hilfsteichstr.	Anpassung Maste und Seilabspannung	Linien-Gleisbau - Fahrléitung	50.000,00			
110	Linie 7, Eggenberger Allee/Hilfsteichstr. - Grabenzerstr.	Anpassung Maste/Leuchten/Seilabspannung	Linien-Gleisbau - Fahrléitung	100.000,00			
111	Linie 1, Steiergasse/Inn	Anpassung Seilabspannungen/Anpassung Leuchten wegen Fahrléitungsombau	Linien-Gleisbau - Fahrléitung	50.000,00			
112	Linie 7, Leonhardstraße (Mairhofgasse - Leonhardplatz)	Umbau Beleuchtung wegen neuer Hochkettenfahrléitung - Austausch Maste/Seile/Leuchten	Linien-Fahrléitung			200.000,00	200.000,00
113	Linie 5, Triesterstraße	Zweiphasiger Ausbau Linie 5, Umbau der Beleuchtung auf Mittelstrecken Triesterstr. Stadt/Land	Linien-Fahrléitung/Straßenumb.			500.000,00	
114	Linie 5, Bertha v. Suttner Brücke	Anpassung Maste und Lichtpunkte	Linien 3 19a Überprüfung	50.000,00		250.000,00	
Summe				435.000,00	775.000,00	950.000,00	200.000,00

Die gesamte Liste befindet sich im Anhang.

1.2.2 Projektplanung Land Steiermark

Diese Projekte werden mit dem Land Steiermark gemeinschaftlich umgesetzt. Sollte hier keine Beteiligung (kein Sonderbudget) möglich sein, werden diese Vorhaben vom Land zurückgestellt oder nicht realisiert.

Diese Projekte (Kreuzungsumbauten; Brücken-, Gehsteig- und Straßensanierungen; Schutzwegumbauten; etc.) sind jedoch für die Stadt Graz sehr wichtig und können bei Nichtrealisierung schwerwiegende Folgewirkungen haben.

2.0 Projektplanung Land Steiermark - Großprojekte Straßenumbau							
2.1	Straßensanierung/Wieselndorferstraße	Erichtung Umbau Kreuzung, Kreisellkreuzung	Land Steiermark	40.000,00			
2.2	St. Peter Hauptstraße Teil 2	Sanierung und Ausbau Straße/Gehweg/Fahweg, Bauabschnitt II	Land Steiermark		200.000,00		
2.3	Gehsteige- und Schutzwege	Gehsteigsanierung und Schutzwegbeleuchtung	Land Steiermark	70.000,00		70.000,00	70.000,00
2.4	Prüfstandmassivhaus Brändlthaler Gasse	Mastversetzung Schutzwege	Land Steiermark	5.000,00			
2.5	Triesterstraße/Brücke Viehingergrötel	Sanierung Brückenbauwerke	Land Steiermark	30.000,00			
2.6	Eggenbergergrötel/Greifekurm Kreuzung	Gehsteigsanierung und Schutzwegbeleuchtung	Land Steiermark	20.000,00			
2.7	Königsstraße/Don Bosco	Anpassung Verteiler- und Maststandorte	Land Steiermark/Stadt Graz			25.000,00	
2.8	Liebenauer Hauptstraße 222 - 248	Umbau Beleuchtung wegen Mastverkantung und fehlender Standsicherheit	Land Steiermark/Stadt Graz				
Summe				195.000,00	295.000,00	70.000,00	70.000,00

Die gesamte Liste befindet sich im Anhang.

1.2.3 Projektplanung Sanierung Beleuchtung aus Rechts- oder Sicherheitsgründen

Rechtlich:

Um den Anstieg des Energieverbrauchs bzw. der Verwendung des umweltbelastenden Quecksilbers einzudämmen sowie schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren, erließ die Europäische Kommission im Jahr 2005 die Ökodesign-Richtlinie (EuP-Richtlinie 2005/32/EG). Diese Richtlinie definiert Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte. Durch die Mindestvorgaben an die Effizienzwerte verlieren Produkte, die diese Kriterien nicht erfüllen die CE-Kennzeichnung und dürfen in den Ländern der Europäischen Union nicht mehr in Verkehr gebracht werden. De facto handelt es sich dabei um ein Verbot von bisher gängigen Lampen- und Leuchtsystemen.

Große Teile unserer Beleuchtungsanlagen (Lampen, Leuchten und Vorschaltgeräte) sind davon betroffen. Daher besteht auch hier Handlungsbedarf.

Sicherheit:

Einige Beleuchtungsanlagen bestehen seit mehr als 50 Jahren. Viele davon sind noch mit blanken Freileitungen aus den Errichtungsjahren versorgt. Dies stellt ein sehr hohes Sicherheitsrisiko dar und kann bei Unfällen zu Haftungsproblemen führen. Gerade unter dem Gesichtspunkt des vermehrten Unwetterrisikos besteht auch hier **dringender Handlungsbedarf!**

Beide Problematiken wurden im „Informationsbericht an den Gemeinderat“ (A 10/1-056234/2014-0002) genauer erläutert.

3.0 Projektplanung Sanierung Beleuchtung aus Rechts- oder Sicherheitsgründen - Sondermaßnahmen				
3.1	Umbau von Einmastenleuchten	rechtliche Umformung wegen EU-Richtlinie (Ausphasen Lampen und Vorschaltgeräte)	Stadt Graz/Land Steiermark	400.000,00 400.000,00 400.000,00 400.000,00
3.2	Umbau von Einmastenleuchten zu Strahlenturm	Ersatz der Freileitung mit nicht mehr geeigneten	Stadt Graz/Land Steiermark	250.000,00 250.000,00 500.000,00 500.000,00
3.3	Erneuerung Selbstspannungen, V- und Ankerleuchten	Austausch Abspannungen/V- und Anker wegen Überalterung und Zusatzbelastung (Isotop)	Stadt Graz/Land Steiermark	200.000,00 300.000,00 500.000,00 500.000,00
3.4	Stadtgebiet - Holzmasttausch	Austausch aus Standsicherheitsgründen - Ergebnis Holzmastprüfung, ab 2018 Holz eingeschränkt	Stadt Graz/Land Steiermark	200.000,00 200.000,00 600.000,00 600.000,00
3.5	Stadtgebiet - Strahlenturmtausch	Austausch aus Standsicherheitsgründen - Ergebnis Strahlenturmprüfung	Stadt Graz/Land Steiermark	80.000,00 150.000,00 150.000,00 150.000,00
3.6	Stadtgebiet - Schaltstellen-tausch	Austausch aus elektrotechnischen Sicherheitsgründen - Ergebnis Anlagenprüfung, VT in Kunststoff	Stadt Graz	75.000,00 100.000,00 100.000,00 100.000,00
Summe				1.455.000,00 1.500.000,00 2.250.000,00 2.250.000,00

Die gesamte Liste befindet sich im Anhang.

1.2.4 Projektplanung Stadt Graz – Verursacht durch Um- und Neubau Bestandsanlagen

Verursacht durch Umbauten, Neubauten und Sanierungen müssen in den Bestandsanlagen Veränderungen, Ergänzungen bzw. Erhaltungsmaßnahmen gesetzt werden. Diese Projekte werden auch nicht von der öffentlichen Beleuchtung ausgelöst. Werden keine Mittel zur Verfügung gestellt, müssten die Anlagen abgeschaltet werden. Eine Verschiebung zu einem späteren Zeitpunkt ist mit 2 bis 3-fachem Mehraufwand verbunden.

4.0 Projektplanung Stadt Graz – Verursacht durch Um- und Neubau Bestandsanlagen				
4.1	Kraussasse/Pfarrhofgasse	Sträßenausbau und Umbau durch Gebäude SOE, inkl. Bau	Wohngebäude SOE	80.000,00
4.2	Klosterhofstraße - Radleihenhof	Geistes- und Umbau Beleuchtung inkl. Bau	Holding Graz - Netzbetreiber	40.000,00
4.3	Smart City/Waagner Bldg Straße	Aus- und Umbau Beleuchtung - Einrichtung intelligente Bel.	Stadt Graz - Holding	
4.4	Tummlerplatz	Austausch Bodenleuchten + Kabelanlage + Verteiler, Sanierung Selbstspannungen	Stadt Graz	200.000,00
4.5	Karmeliterplatz	Austausch/Sanierung Bodenleuchten + Kabelanlage + Verteiler, Sanierung Selbstspannungen	Stadt Graz	300.000,00
4.6	Geidorfplatz	Austausch Selbstspannungen, Attraktivierung Beleuchtung	Stadt Graz	35.000,00
4.7	Absiedler Straße - Bildungscampus Albersdorf	Ausbau der Beleuchtung für Radweg und Straße	Stadt Graz	40.000,00
4.8	Mühlradweg, Grau Puntigam	Umbau Bestandsanlagen, Einrichtung Muralerbeleuchtung ca. 210 Lichtpunkte inkl. Bau	Stadt Graz, E-Steiermark	35.000,00
4.9	Unbeleuchtete Radwege im Stadtgebiet	Ausbau Beleuchtung auf bestehenden Geh- und Radwegen	Stadt Graz, E-Steiermark	450.000,00
4.10	Unbeleuchtete Geh- und Radwege im Stadtgebiet	Schutzwege im Stadtgebiet - Erhöhung Verkehrssicherheit	Stadt Graz	250.000,00
4.11	NVK-Puntigam Sanierung Dach- und Haltestellenbeleuchtung	Dachbeleuchtung NVK-Puntigam, Still-Scheinwerfer vassereinzeln - Bestandsleuchten nicht geeignet	Stadt Graz/Holding Graz	150.000,00
4.12	Stadtgebiet	Umbau Maßnahmen nicht verursacht - ohne Kostenträger	Stadt Graz	75.000,00
4.13	Guldinweg (Halferstraße - Kübbeckgasse)	Ausbau Beleuchtung	Stadt Graz	100.000,00
4.14	Eckertstraße 1-39	Umbau Beleuchtung wegen Netzverabelung	Stadt Graz	25.000,00
4.15	NVK-Don Bosco Sanierung Dach- und Haltestellenbeleuchtung	Dachbeleuchtung Don Bosco, Still-Scheinwerfer Vassereinzeln - Bestandsleuchten nicht geeignet	Stadt Graz/Holding Graz	40.000,00
4.16	Obere Teichstraße 53-61	Neu- und Umbau wegen Gebäude- und Gehsteigerichtung	Stadt Graz	15.000,00
Summe				585.000,00 1.000.000,00 1.500.000,00 1.200.000,00

Die gesamte Liste befindet sich im Anhang.

1.2.5 Projektplanung Netzbetreiber - EVU

Elektroversorgungsunternehmen bringen ihre Anlagen auf den neuesten Stand und bauen z.B. die bestehenden blanken Freileitungen auf isolierte Freileitungen bzw. auf Erdkabel um. Auf sehr vielen Masten ist auch die öffentliche Beleuchtung angebracht. Sollte die öffentliche Beleuchtung keine gleichartigen Baumaßnahmen setzen, ist eine Chance zur wirtschaftlichen Verbesserung auf die nächsten 20 Jahre vertan. Spätere Umrüstungen sind auch hier mit 2-3-fachem Mehrkosten verbunden.

Die Problematik der Gemeinschaftsmasten wurde im „Informationsbericht an den Gemeinderat“ (A 10/1-056234/2014-0002) genau erläutert.

5.0 Projektplanung Netzbetreiber - EVU				
5.1	Freileitungsumbau auf Netzmasten	Umbau der öffentlichen Beleuchtung wegen Netzverabelung auf Isolierung	Stromnetz Graz, E-Strik, EVG	300.000,00 200.000,00 600.000,00 600.000,00
5.2	Freileitungsumbau von blank auf isoliert	Umbau der öffentlichen Beleuchtung blank auf iso. aus Sicherheitsgründen, Netzmastbau	Beleuchtung/Dronomast	200.000,00 300.000,00 600.000,00 600.000,00
5.3	Vedwoes/Liespurgasse/Jakob Müllner Weg	Verkabelung Ortsnetz und Beleuchtung, nach Umbauprogramm Netzbetreiber	E-Verk, Günsting	80.000,00
5.4	Schmidlerstraße, Adressgasse, Gebhardweg	Verkabelung Ortsnetz und Beleuchtung, nach Umbauprogramm Netzbetreiber	E-Steiermark	80.000,00
5.5	Umbaumaßnahmen Netzbetreiber	Verkabelung Ortsnetz und Beleuchtung, nach Umbauprogramm Netzbetreiber	Stromnetz/E-Strik, EVG	200.000,00
Summe				740.000,00 700.000,00 950.000,00 850.000,00

Die gesamte Liste befindet sich im Anhang.

1.3. Ziele / Nutzen / geplante Maßnahmen – Projekte

Die Stadt Graz ist Eigentümer sämtlicher Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Raum. Diese Anlagen gehören gemäß StVO (Straßenverkehrsordnung) zu den „Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs“. Die Pflicht zum Betrieb einer Straßenbeleuchtung leitet sich in Österreich aus der Rechtsprechung und diversen Normen ab (§1296 ABGB; §1319a ABGB; §1319 ABGB; §32 StVO; §89 StVO; §90 StVO; diversen Ö-Normen).

Wie alle technischen Anlagen unterliegt auch die Beleuchtung, trotz normgerechter Wartung und Instandhaltung einer technischen und technologischen Alterung. Bei einer Einsatzdauer von über 40 Jahren sind kostenintensive Erhaltungsmaßnahmen selbsterklärend. **Im Sinne der Erhaltung einer Schlüsselinfrastruktur und Sorgfaltspflicht, auch im Rahmen des gesetzlichen Auftrages, ist zur Abdeckung der vordringlichst notwendigen Maßnahmen 2016 ein Sonderbudget über € 1.196.000,-- für die öffentliche Beleuchtung notwendig.**

Dieses **Sonderbudget** wird ausschließlich für

- Zuzahlungen für Projekte von Land Stmk, Netzbetreiber, Holding Graz Linien, Holding Services, etc.
- Projekte aus rechtlichen Gründen (EU Richtlinie, etc.),
- Projekte aus Sicherheitsgründen (blanke Freileitung, Standsicherheit, veraltete Abspannungen, etc.),

wie folgt eingesetzt:

Cashflow der unbedingt notwendigen Projekte 2016			
Alle Summen inklusive!			
Pos.	Projektname	Beschreibung Maßnahme	Cashflow 2016
1.0 Projektplanung Holding Linien Graz - Großprojekte Sanierung Freileitung und Gemeinschaftsmaste			
1.3	Linie 7, Eckerstraße/Straßgangerstraße	Umbau Seilabspannungen wegen Vorgabe Eisenbahnrecht - Einhaltung Sicherheitsabstände	Linien-Freileitung
	Summe		45.000,00 €
2.0 Projektplanung Land Steiermark - Großprojekte Straßenumbau			
2.1	Straßgangerstraße/Wetzelsdorferstraße	Errichtung Umbau Kreuzung, Kienzelkreuzung	Land Steiermark
2.3	Gehsteige- und Schutzwege	Gehsteigsanierung und Schutzwegbeleuchtung	Land Steiermark
2.4	Plüddemanngasse/Hans Brandstätter Gasse	Mastversetzung Schutzwege	Land Steiermark
2.6	Edgenbergengürtel/Gürtelturmkreuzung	Gehsteigsanierung und Schutzwegbeleuchtung	Land Steiermark
2.8	Liebensauer Hauptstraße 322 - 348	Umbau Beleuchtung wegen Netzverkabelung und fehlender Standsicherheit	Land Steiermark/Stadt Graz
	Summe		126.000,00 €
3.0 Projektplanung Sanierung Beleuchtung aus Rechts- oder Sicherheitsgründen – Sondermaßnahmen			
3.1	Umstellung/Erneuerung Leuchten rechtlich	Rechtliche Umrüstung wegen EUP-Richtlinie (Ausphasen Lampen und Vorschaltgeräte)	Stadt Graz/Land Steiermark
3.3	Erneuerung Seilabspannungen, Wandverankerungen	Austausch Abspannungen/Wandanker wegen Überalterung und Zusatzbelastung (Isolto.)	Stadt Graz/Land Steiermark
3.4	Stadtgebiet - Holzmasttausch	Austausch aus Standsicherheitsgründen - Ergebnis Holzmastprüfung, ab 2018 Holz eingeschränkt	Stadt Graz/Land Steiermark
3.5	Stadtgebiet - Stahlmasttausch	Austausch aus Standsicherheitsgründen - Ergebnis Stahlmastprüfung	Stadt Graz/Land Steiermark
	Summe		500.000,00 €
4.0 Projektplanung Stadt Graz - Verursacht durch Um- und Neubau Bestandsanlagen			
4.2	Krottendorfer Straße - Raiffeisenhof	Gehsteigsanierung - Umbau Freileitung inkl. Bau	Holding Graz + Netzbetreiber
4.10	Unbeleuchtete/wenig beleuchtete Schutzwege im Stadtgebiet	Schutzwege im Straßennetz - Erhöhung Verkehrssicherheit	Stadt Graz
4.12	Stadtgebiet	Umbaumaßnahmen nicht verursacht - ohne Kostenträger	Stadt Graz
4.14	Eckertstraße 1 - 39	Umbau Beleuchtung wegen Netzverkabelung	Stadt Graz
4.15	Obere Teichstraße 59 - 61	Neu- und Umbau wegen Gebäude- und Gehsteigerichtung	Stadt Graz
	Summe		225.000,00 €
5.0 Projektplanung Netzbetreiber - EVU			
5.1	Freileitungsumbau auf Netzmasten	Umbau der öffentlichen Beleuchtung wegen Netzverkabelung auf Isoleitung	Stromnetz Graz, E-Stmk., EWG
5.2	Freileitungsumbau von blank auf isoliert	Umbau der öffentlichen Beleuchtung blank auf Iso aus Sicherheitsgründen, Netzzumbau	Beleuchtung/Stromnetz
	Summe		300.000,00 €
Investitionssumme inkl. Umsatzsteuer			1.196.000,00 €

2.0. Verkehrslichtsignalanlagen

Im Grazer Stadtgebiet gibt es derzeit knapp 300 Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA), von denen sich ein Anteil von gut 50% im Eigentum der Stadt Graz befindet. Aufgrund bestehender Verwaltungseinkommen mit dem Land Steiermark zur Erhaltung diverser Landesstraßen im Stadtgebiet obliegt derzeit die Wartung und Erhaltung von knapp 72% aller Verkehrslichtsignalanlagen dem Straßenamt.

Wie alle technischen Anlagen unterliegen auch Verkehrslichtsignalanlagen, trotz normgerechter Wartung und Instandhaltung einer technischen und technologischen Alterung. Die durchschnittliche Lebensdauer des Steuergeräts einer Ampelanlage beträgt 20 Jahre. Zur Erhaltung der Verfügbarkeit dieser Schlüsselinfrastruktur – auch im Rahmen des gesetzlichen Auftrages zur Bereitstellung von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs – ist jährliche der Tausch von rund 5% der Anlagen nötig. Die Notwendigkeit dieser Erhaltungsmaßnahmen und der damit verbundene Finanzmittelbedarf wurden bereits im Rahmen eines schriftlichen Informationsberichts an den Ausschuss für Verkehr im Oktober 2015 dargelegt.

Im Eckwert des Straßenamtes stehen derzeit zwar die notwendigen Budgetmittel für normgerechte Wartung und Betrieb zur Verfügung, Reinvestitionen wurden teilweise über Sonderfinanzierungen aus der jährlichen AOG oder auch ab 2013 aus Mitteln des Sparbuchs des Straßenamtes bedeckt.

Nunmehr stehen jedoch keine weiteren Mittel aus dem Sparbuch des A10/1 zur Verfügung, sodass der Ersatz weiterer Ampelanlagen nicht mehr aus diesem Topf bedeckt werden kann. Ohne den Tausch der Anlagen kann – trotz ordnungsgemäßer Wartung und sorgfältiger Gerätepflege im Rahmen des laufenden Betriebes – die Betriebssicherheit einiger VLSA unter Umständen nicht gewährleistet werden bzw. es besteht Gefahr eines irreparablen Defekts oder Totalausfalls.

Zur Bedeckung der dringlichst notwendigsten Erneuerungen werden seitens des Straßenamts für das Jahr 2016 € 250.000,- benötigt und wie folgt verwendet:

Anlage	Örtlichkeit	Kosten
DKA 1017	<i>Karl-Moore-Straße/Schule</i>	35.000,-
DKA 1100	<i>Theodor-Körner-Straße/Seniorenzentrum</i>	40.000,-
DKA 1086	<i>Harter Straße / Klusemannstraße</i>	35.000,-
DKA 1072	<i>Brucknerstraße - Schule</i>	35.000,-
VLSA 0713	<i>Fröhlichgasse/Kasernstraße</i>	45.000,-
VLSA 0803	<i>Alte Poststraße - Peter-Rosegger-Straße</i>	60.000,-
	SUMME	250.000,-

Da weder vom Straßenamt noch von anderen Stellen des Haus Graz kompensatorische Investitionskürzungen zur Finanzierung dieser oben ausgeführten Sonderbudgets eingebracht wurden, würde der Beschluss ceteris paribus zu einer entsprechenden Erhöhung des Haus Graz Schuldenstandes Ende 2020 führen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Ausschuss für Verkehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 5 und 7 iVm § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 beschließen:

1. In der AOG 2016 werden die Fiposse

5.64000.050000 „Sonderanlagen, Verkehrssignalanlagen-Neubau“ um	€ 250.000,--
5.81600.050000 „Sonderanlagen, Beleuchtungsanlagen“ um	€ 1.196.000,--
6.64000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 250.000,--
6.81600.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 1.196.000,--

erhöht.

2. Für die im Motivenbericht genannten, dringlich notwendigen Maßnahmen bei den Beleuchtungs- bzw. Verkehrslichtsignalanlagen werden die Aufwandsgenehmigungen über insgesamt € 1.446.000,-- erteilt.

Der Bearbeiter A10/1:

Dipl. WI(FH) Werner Zipper
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter A10/1:

DI(FH) Bernd Cagran, MSc
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand A10/1:

DI Harald Hrubisek
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtrat für das A10/1:

Mag.(FH) Mario Eustacchio
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter A8:
Michael Kicker
(elektronisch gefertigt)

Für den Abteilungsvorstand A8:
Mag. Susanne Radocha
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ.Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der	<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am	Der/die Schriftführerin:	

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste ja
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein
-

Beilage/n Beleuchtung:

- Informationsbericht an den Gemeinderat A10/1-056234/2014-0002
- Investitionsbedarf Beleuchtung Stadt Graz 2016-2019 vom 08.06.2016
- Cashflow der unbedingt notwendigen Projekte 2016